



***18/22 Bericht und Antrag***



***betreffend***

***4. Sonderkredit für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen  
Abwasseranlagen in der Höhe von CHF 7'500'000.00***

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Einleitung**

Am 9. Februar 2006 hat der Einwohnerrat Emmen einen 1. Rahmenkredit<sup>1</sup> in der Höhe von CHF 5'000'000.00 für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Abwasseranlagen im Zeitraum 2006 - 2010 genehmigt. Dieser Kredit wurde in jährlichen Tranchen von ca. CHF 1'000'000.00 nach der Dringlichkeit des Generellen Entwässerungsplans (GEP) verbaut. Der Abrechnung dieses Rahmenkredites im Betrage von CHF 5'210'188.31 hat der Einwohnerrat Emmen am 20. September 2011 einstimmig zugestimmt.

Einen 2. Rahmenkredit in der Höhe von CHF 6'500'000.00 bewilligte der Einwohnerrat Emmen am 8. Februar 2011 für den Zeitraum 2011 - 2014. Infolge vieler kleinerer Projekte, die im Aufwand grösseren Projekten in nichts nachstanden sowie den begrenzten personellen Ressourcen, wurde dieser erst Mitte 2016 aufgebraucht. Der Einwohnerrat stimmte der Abrechnung des 2. Rahmenkredits im Betrag von CHF 6'639'463.90 am 23. Mai 2017 einstimmig zu.

Einen 3. Sonderkredit in der Höhe von CHF 6'000'000.00 bewilligte der Einwohnerrat Emmen am 05. Juli 2016 für den Zeitraum 2016 - 2020. Per Ende 2020 war der altrechtliche Sonderkredit zeitlich abgelaufen aber noch nicht ausgeschöpft und entsprechend wurde er durch den Gemeinderat verlängert. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wurde darüber informiert. Die Abrechnung des 3. Sonderkredites wird im Verlauf des Jahres 2022 erfolgen und dem Einwohnerrat vorgelegt.

Im damaligen Antrag für den 3. Sonderkredit wurde stipuliert, dass nach Auslaufen dieses Kredits ein weiterer Antrag für einen 4. Sonderkredit erfolgen soll. Aufgrund des aktuellen Sanierungsbedarfs, den verschobenen Projekten sowie der laufenden Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) soll der neue Kredit mit einem Volumen von CHF 7'500'000.00 beantragt werden. Dieser soll, sobald er rechtskräftig ist, für die Jahre 2022 - 2026 gelten.

## **2 Begründung des Sonderkredits**

Ein Sonderkredit dient der effizienteren Abwicklung der Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen. Kanalisationsprojekte und Projekte zum Unterhalt der bestehenden Kanalisationsanlagen mit Kosten über der Kreditkompetenz des Gemeinderates (CHF 500'000.00) müssen durch diesen Sonderkredit nicht mehr dem Einwohnerrat zur Genehmigung eingereicht werden. Sämtliche Projekte werden durch den Gemeinderat genehmigt. Der Einwohnerrat setzt mit dem Budget den jährlichen Finanzrahmen innerhalb des Sonderkredits fest.

---

<sup>1</sup> Mit der Einführung von HRM2 «Sonderkredit» genannt.

Geplante Projekte können nach festgelegten Prioritäten und den vorhandenen Kapazitäten ausgelöst werden. Dabei geben vielfach neue Überbauungen und Erneuerungen fremder Werkleitungen den Takt und die Sanierungsabschnitte mit an. Ein Projekt muss deshalb kurzfristig ausgelöst werden können.

Mit der Koordination und dem gemeinsamen Auslösen von Bauprojekten (Wasser, Abwasser und Drittwerte) können Kosten gesenkt werden. Dies ist äusserst sinnvoll und geschieht bereits heute erfolgreich. An jährlich zwei Koordinationssitzungen tauschen sich die externen (Kanton, CKW, ewl, Swisscom, upc) und internen Akteure (Wasser, Abwasser und Strassenbau) über die Tiefbauprojekte in der Gemeinde Emmen aus und bringen ihre neuen Bedürfnisse ein. Wo immer möglich werden die Bedürfnisse der einzelnen Akteure zu koordinierten Projekten gebündelt. Dank dem Kostenrahmen erhält die Gemeinde Emmen die notwendige Flexibilität zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zu einem agilen Verhalten innerhalb der koordinierten Projekte. So können Projekte gezielt priorisiert oder verschoben werden, wenn es die Rahmenbedingungen eines Partners erfordern.

### 3 Vorgesehene Projekte im 4. Sonderkredit

Gemäss der halbjährlichen Werkleitungskoordination und dem aktuellen Kenntnisstand entsprechend sind bis dato folgende Projekte in der mittelfristigen Projektplanung vorgesehen:

Vergrösserung Kanal Landenbergstrasse	CHF	470'000.00
Sanierung Kanalisation Wattenwyl-, Gärtnerstrasse	CHF	500'000.00
Anschluss ARA-Oberseetal (Beteiligung an der Druckleitung)	CHF	750'000.00
Sanierung Pumpwerk Feldmatt	CHF	200'000.00
Sanierung Kanalisation Alp- und Brisenstrasse	CHF	350'000.00
Erschliessung Meierhof 2. Etappe	CHF	200'000.00
Ausbau Rüeggisingerstrasse (Ersatz Kanalisation Jg. 1950)	CHF	250'000.00
Sanierung Haldenstrasse, Neubau Meteorwasserkanalisation	CHF	350'000.00
Sanierung Sammelleitung Kühneweg	CHF	100'000.00
Sanierung Kanalisation Schulhausstrasse	CHF	100'000.00
Diverse GEP-Massnahmen (Abhängigkeit GEP 2.0 / 2023-2026)	CHF	4'230'000.00
Total	CHF	<u>7'500'000.00</u>

Bei den Kosten handelt es sich um approximative Schätzungen. Die effektiven Kosten werden erst in der Phase Bauprojekt mit  $\pm 10\%$  zuverlässig ermittelt. Weitere Projekte werden aufgrund des Bedarfs und Bauvorhaben Dritter ausgelöst und umgesetzt. Zudem führen dynamische Rahmenbedingungen dazu, dass einzelne Projekte zeitliche Verschiebungen erfahren.

Die aktuell laufende Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) wird voraussichtlich im 1. Quartal 2023 abgeschlossen sein. Die resultierenden Massnahmen und vor allem deren Priorität aus der Überarbeitung sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht klar. Entsprechend ist eine Erhöhung der Jahresvolumen 2024 bis 2026 eingeflossen, um dem Umstand von kurzfristigen und hoch priorisierten Projekten Rechnung zu tragen.

## 4 Dauer und Umfang

Der 4. Sonderkredit soll knapp fünf Jahre von 2022 - 2026 Gültigkeit haben. Sollte er im 2026 nicht ausgeschöpft sein, so wird er durch den Gemeinderat adäquat verlängert. Danach wird ein neuer Sonderkredit beim Einwohnerrat beantragt. Dabei soll immer wieder die Finanzierung überprüft und falls notwendig angepasst werden.

Es sind folgende jährliche Investitionstranchen aus dem 4. Sonderkredit geplant:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Betrag in CHF	1'000'000.00	1'500'000.00	2'000'000.00	2'000'000.00	1'000'000.00	<b>7'500'000.00</b>

## 5 Finanzierung

Die Finanzierung der Abwasserentsorgung erfolgt über einmalige Anschlussgebühren sowie auf dem Wasserverbrauch basierende Mengengebühren. Die Gebührenansätze werden periodisch überprüft und angepasst. Dabei werden die kantonalen Richtlinien zum Ermitteln der Kostenrechnung und Vorgaben zur Rückstellung mitberücksichtigt.

Das heutige Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Emmen stammt aus dem Jahre 1992. Obwohl es verursachergerechte Aspekte mit der Dachwasserversickerung beinhaltet, drängt sich eine Modernisierung und Aktualisierung auf. Eine Finanzierungsanalyse aus dem Jahr 2016 zeigte zudem auf, dass für die langfristige Sicherstellung der Finanzierung eine moderate Gebührenanhebung notwendig ist. Mit der laufenden Überarbeitung des Reglements werden die Anschluss- und Abwasserabgabegebühren erneut überprüft und entsprechend dem künftigen Finanzierungsbedarf ausgerichtet.

Die künftige Betriebsgebühr wird sich gemäss dem Musterreglement des Kantons aus der Grund- und Mengengebühr zusammensetzen. Die Grundlagen für das neue Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Emmen sind erarbeitet und das totalrevidierte Reglement soll im Verlauf des Jahres 2022 in die politische Diskussion gehen. Entsprechend wird es bis ins Jahr 2023 abschliessend erarbeitet sein und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

## 6 Kredit- und Ausgabenrecht

Die Kosten von CHF 7'500'000.00 (inkl. MWST) sind im Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 resp. der langfristigen Investitionsplanung enthalten. Für das Budgetjahr 2022 sind insgesamt CHF 1'500'000.00 vorgesehen, dabei werden noch CHF 500'000.00 dem 3. Sonderkredit belastet. Die restlichen Budgetkredite werden in den Jahren 2023 (CHF 1'500'000.00), 2024 (CHF 2'000'000.00) und 2025 (CHF 2'000'000.00) im Aufgaben- und Finanzplan entsprechend eingestellt und jährlich mit dem neuen AFP dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. Falls das Globalbudget Kreditübertragungen zulässt, kann der nicht aufgebrauchte und eingestellte Budgetkredit auf das Folgejahr übertragen werden (Art. 16 FHGG).

Die Summe einzelner Vorhaben übersteigt die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates (Art. 48 GO), weshalb der Einwohnerrat einen Sonderkredit für die bevorstehenden Ausgaben von CHF 7'500'000.00 (inkl. MWST) für die Jahre 2022 bis 2026 beschliessen muss.

Die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Emmen verfügte per 31.12.2021 über einen Fonds (Konto 2900.700 «Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung») im Eigenkapital von CHF 15'131'102.98. Damit kann die gesamte Investition aus dem Fondskapital finanziert werden.

## **7 Finanzielle Auswirkungen**

Die Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins) der Investition wird das Globalbudget des Aufgabenbereiches «403 Ver- und Entsorgung» (Leistungsgruppe 972000 Abwasserbeseitigung) mit durchschnittlich rund CHF 178'125.00 pro Jahr ab Inbetriebnahme belasten. Für die Investitionen wird mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren sowie einem kalkulatorischen Zins von 0.75 % auf dem durchschnittlich eingesetzten Kapital gerechnet. Massgebend sind jeweils die Kosten exklusive Mehrwertsteuer, da die Siedlungsentwässerung Emmen als MWST-pflichtiger Bereich den Vorsteuerabzug geltend machen kann. Es wird mit keinen zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten gerechnet.

## **8 Empfehlung**

Aufgrund der beschränkten Lebensdauer der Siedlungsentwässerungssysteme müssen laufend Sanierungen oder Erneuerungen vorgenommen werden. Bei einem Gesamtanlagenwert in der Grössenordnung von 300 Mio. Franken und einer Gesamtlebensdauer zwischen 40 - 100 Jahren (Pumpwerke: 40 Jahre, Meteorwasserkanalisationen: 100 Jahre) ist in der aktuellen Zeitperiode mit jährlichen Investitionen von über zwei Millionen Franken zu rechnen. Nur durch einen verantwortungsvollen, aufmerksamen Unterhalt der Anlagen kann die angestrebte Lebensdauer erreicht oder gar verlängert werden. Entsprechend wirken auch Tätigkeiten aus der laufenden Rechnung werterhaltend resp. sie führen dazu, dass die angestrebte Lebensdauer erreicht werden kann. Die Gemeinde Emmen legt sehr grossen Wert auf einen guten Unterhalt, er mindert die Störanfälligkeit und garantiert einen reibungslosen Betrieb 365 Tage rund um die Uhr.

Die Abwassersysteme in einem einwandfreien Zustand zu betreiben entspricht den umweltrechtlichen Vorgaben. Damit soll die Belastung der Gewässer und der Böden durch verschmutztes Abwasser minimiert werden. Die Gemeinde Emmen mit ihrem grossen und einwandfreien Grundwasservorkommen hat ein vitales Interesse, dieses gut zu schützen. Neben der oberflächlichen Verschmutzung von Böden und einer Infiltration daraus in das Grundwasser stellen undichte Kanalisationen ein wesentliches Risiko für das örtliche Grundwasser dar.

Die kontinuierliche Investition in die bestehenden Anlagen sowie die fallweise Anpassung an neue Gegebenheiten verhindert einen sprunghaften Investitionsanstieg in Zukunft und schützt die natürliche Lebensgrundlage vor unnötiger Belastung. Damit lebt die Gemeinde Emmen das Prinzip der Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen - ökologisch, sozial und ökonomisch.

## **9 Antrag**

Gestützt auf den vorstehenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Genehmigung eines Sonderkredits in der Höhe von CHF 7'500'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Abwasseranlagen über die kommenden Jahre.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Budgetkredite für die Jahre 2023 bis 2026 in das Investitionsbudget aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 6. April 2022

Für den Gemeinderat:

Ramona Gut Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber